



Protokoll der 3. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 30. November 2022
Zeit	20:00 Uhr bis 22.30 Uhr
Ort	Turnhalle Hasenäsch
Präsidentin	vakant
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Lüthi Patrick Roth Stefan Strähl Roman
Sekretärin	Christen Patricia
Stimmberechtigte	160 Personen (13.43%) von 1191 stimmberechtigten Personen

Vizepräsident Beat begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 26.10.2022 und Nr. 47 vom 23.11.2022 publiziert wurde:

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Berger Heinz, Finance Publiques
- Burren Jürg, Watec
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
- Dummermuth Therese, Mutter von Sara Dummermuth
- Dummermuth Sara, Lernende Gemeinde Buchholterberg

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Oeschger Christoph, Sektor A
- Berger Hans, Sektor B
- Müller Lorenz, Sektor C
- Bachmann Markus, Sektor D

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

0

08.0101. Finanzplanung
Finanzplan 2022-2027; Kenntnisnahme

0

08.0111. Budget
Budget
Budget 2023; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

0

11.0280. Wasserverbund

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal; Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes, Organisationsreglement, Übertragung der Wasserversorgung an den Verband

0

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Bildungskommission

0

04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)

Strassensanierungen 2023 - 2025; Rahmenkredit; Genehmigung

0

08.0101. Finanzplanung

Finanzplan 2022-2027; Kenntnisnahme

Referent: Beat Schwendimann, Vizepräsident

Prognose der Erfolgsrechnung

Als Basis dienen die Rechnung 2021, die Budgets 2022 und 2023, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Gemäss den Budgets 2022 und 2023 wurde von folgenden Prognoseannahmen ausgegangen:

Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	1.00%	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.50%	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs						
schwacher Zuwachs	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%	0.30%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.300%	0.300%	0.300%	0.300%	0.300%	0.300%
neues Fremdkapital	1.000%	1.500%	2.000%	2.500%	3.000%	3.000%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.30%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
verrechnete Passivzinsen	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%

Berechnung der Steuern:

Der Finanzplanung liegt die Steueranlage von 1.8 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Der Finanzplan geht von einer leicht steigenden Bevölkerungszahl aus. Als Basis für die Prognose dienen die aktuelle Prognosehilfe des Kantons Bern.

Aufgrund des leicht ansteigenden Steuerertrags in den Vorjahren und der Auswertung der 3. Steuerrate 2022 wurde von einer optimistischen Ertragsentwicklung ausgegangen. Die Zuwachsraten basieren auf den Empfehlungen der KPG Bern. Beim Bevölkerungswachstum ist eine kleine Zunahme vorgesehen.

Die Vermögenssteuern zeigen seit der Änderung der amtlichen Neubewertung wieder eine konstante Entwicklung. Auch in diesem Bereich basieren die Zuwachsraten auf der Empfehlung der KPG Bern.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern wurden aufgrund der Vorjahre (Durchschnitt 3 Jahre) hochgerechnet.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einkommenssteuern	2'500'305	2'586'211	2'649'094	2'688'831	2'729'163	2'770'101
Vermögenssteuern	222'017	227'195	232'492	237'141	241'884	246'722
Gewinn- /Kapitalsteuern	46'902	63'742	62'898	57'847	61'495	60'747
Total	2'769'224	2'877'148	2'944'484	2'983'819	3'032'542	3'077'570

Neue Investitionen:

Über die gesamte Planungsperiode sind Nettoinvestitionen von rund 1.85 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des allgemeinen Haushaltes 1.7 Mio. Franken. Nebst den Strassensanierungen sind Projekte der Schule sowie Anschaffungen der Feuerwehr vorgesehen.

2023:	CHF	307'000
2024:	CHF	402'000
2025:	CHF	405'000
2026:	CHF	406'000
2027:	CHF	325'000

Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt:

	Prognoseperiode						total:
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55	-443	-301	-285	-209	-188	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	127	22	125	126	126	126	
operatives Ergebnis	72	-421	-175	-159	-83	-61	
1.c ausserordentliches Ergebnis	198	301	197	197	-36	-36	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	270	-120	22	38	-119	-98	-7
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	665	257	382	385	389	305	
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden	2'101	2'075	2'050	2'025	2'000	2'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'101	2'075	2'050	2'025	2'000	2'000	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	33	41	53	67	76	78	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-4	-6	-5	-8	-7	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten	33	37	48	62	68	70	318
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	270	-120	22	38	-119	-98	-7
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	237	-157	-26	-24	-188	-168	-325
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	237	-157	-26	-24	-188	-168	-325
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	237	0	0	0	0	0	237
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-157	-26	-24	-188	-168	-562
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	152	158	162	164	166	169	162
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-1.0	-0.2	-0.1	-1.1	-1.0	-0.6

Bis ins Jahr 2025 hat die Auflösung der Neubewertungsreserve einen wesentlichen Einfluss auf das Resultat. Erst ab dem Jahr 2026 sind grössere Aufwandüberschüsse zu erwarten.

Infolge der Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand kontinuierlich an. Ende der Planphase ist mit rund CHF 450'000 zu rechnen, was 3 Steuerzehntel entspricht. Enthalten sind auch immer noch altrechtlich Abschreibungen nach HRM1. Diese belasten den allgemeinen Haushalt noch

bis ins Jahr 2031.

Wesentlich für die Zukunft ist die Entwicklung des Steuerertrags resp. des Finanzausgleichs. Sofern die Erträge konstant bleiben, kann die Gemeinde ihren Aufgaben im aktuell gewohnten Umfang nachkommen.

Spezialfinanzierungen

Bezeichnung	Beträge in CHF '000					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total betrieblicher Aufwand	654.2	719.9	724.3	728.7	732.0	736.8
Total betrieblicher Ertrag	564.8	603.0	601.4	601.4	601.4	602.9
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-89.4	-116.9	-123.0	-127.3	-130.6	-133.9
Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Finanzertrag	4.1	4.1	4.2	4.2	4.2	4.3
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	4.0	4.0	4.0	4.1	4.1	4.2
OPERATIVES ERGEBNIS	-85.5	-112.9	-118.9	-123.3	-126.5	-129.7
ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-85.5	-112.9	-118.9	-123.3	-126.5	-129.7

Im vorliegenden Finanzplan schliessen alle Spezialfinanzierungen jährlich mit einem Aufwandüberschuss ab. Infolge der bestehenden Rechnungsausgleichssaldi ist der Abbau anzustreben. Aufgrund des pendenten Geschäfts «Beitritt Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal» wurde der Spezialfinanzierung Wasserversorgung nicht die gleich hohe Beachtung geschenkt wie den anderen Bereichen. Es wird auch auf eine Kommentierung verzichtet.

Im Bereich Abwasser ist die Strommarktlage am massivsten spürbar. Die jährlichen Defizite sind grösser als bisher. Ein Drittel des Gebührenertrags macht rund CHF 90'000 aus. Somit können die Defizite bis ins Jahr 2027 gedeckt werden. Anschliessend müssten die Gebühren angepasst werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung lehnt sich an die bekannten Werte der Vorjahre an. Aufwand und Ertrag sind mit den von der KPG vorgeschlagenen Teuerungsentwicklung berechnet. Der Rechnungsausgleich beträgt per Ende der Planjahre immer noch CHF 185'000. Aufgrund des jährlichen Gebührenertrags reicht ein Bestand von CHF 50'000 aus. Die Defizite sind tragbar und sinnvoll, um eine Reduktion herbeizuführen.

Beurteilung

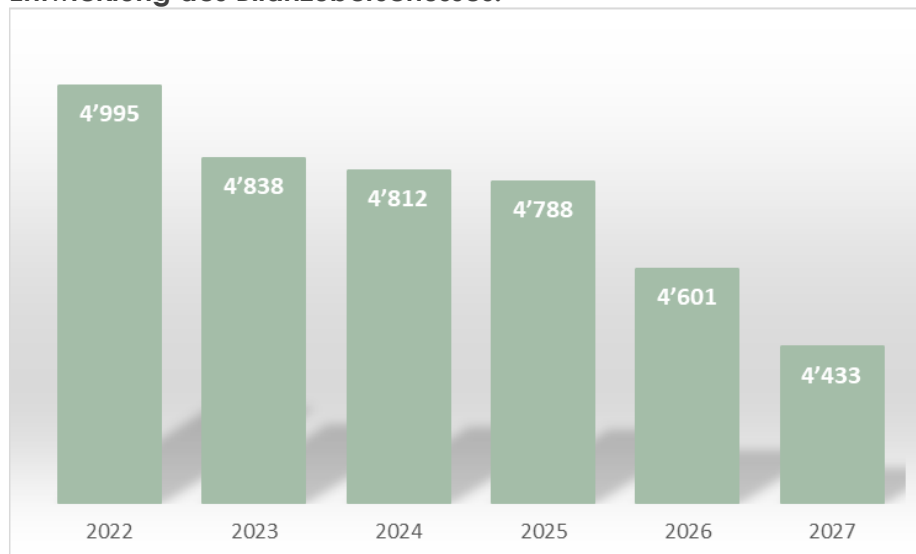
Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mittel.

Es ist davon auszugehen, dass das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst, welcher der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden muss. Dies untermauert die Basis noch einmal. Im Budget 2023 sind verschiedene, einmalige Aufwendungen vorgesehen. Mit der gewohnten Budgettreue handelt es sich beim budgetierten Aufwandüberschuss um eine eher pessimistische Annahme.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Die Verschuldung nimmt in der aktuellen Planung nicht zu.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2022-2027 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung des Bilanzüberschusses:



Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Finanzplan 2022 - 2027 wird der Versammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Amt für Gemeinden und Raumordnung

0

08.0111.

**Budget
Budget**

Budget 2023; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Referent: Beat Schwendimann, Vizepräsident

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf dem Vorjahresbudget 2022 und der Jahresrechnung 2021. Weiter dienen die Steuerprognose und FILAG-Berechnungen sowie die Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Das Budget 2023 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteuerrate von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Unverändert sind auch die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2023.

Auf einen Blick

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'950.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'600.00 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2023 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Vorjahre, der 3. Rate 2022 und den Empfehlungen der KPG hochgerechnet und ist leicht steigend.
- Infolge der höheren Steuereingänge sinkt der Finanzausschuss «Mindestausschuss» leicht.

- Die Wohnung im Erdgeschoss des Lehrerhauses Badhaus soll umgebaut werden. Die Baukosten können der Spezialfinanzierung für die Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden.
- Beim Friedhof sind Kosten für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes eingerechnet.
- Aufgrund der geplanten Investitionen im Strassenbereich erhöht sich der Abschreibungsbeitrag erneut.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von CHF 4'532'188.70 (Stand 31.12.2021) gedeckt werden.

1.1.1 Erfolgsrechnung

1.1.2 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'085'900.00		1'080'776.00		916'351.00	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 5'000.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

Im Werkhof konnte die vakante Stelle besetzt werden. Die Löhne sind nun aufgrund der bestehenden Personalsituation budgetiert.

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wurde durchschnittlich mit zwei Gehaltsstufen und zusätzlich mit einer Teuerung von 1% gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'224'650.00		1'181'044.00		880'774.18	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 43'000.00.

Infolge der höheren Ölpreise wurden die Heizkosten sowie der Treibstoff für die Fahrzeuge erhöht.

Für die Schule sind verschiedene Mobiliaranschaffungen (z.B. Beamer) eingeplant.

Die Aufwände der Sachgruppe baulicher und betrieblicher Unterhalt nehmen gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 35'000 zu.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (SG 33)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403'050.00		392'980.00		379'676.73	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt in der entsprechenden Funktion. Aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2023 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 11'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

170'200.00		68'715.00		70'034.96	
------------	--	-----------	--	-----------	--

Gegenüber dem Budget 2022 nimmt der Finanzaufwand um rund CHF 102'000.00 zu. Der Grund für die Zunahme ist, dass im Jahr 2023 bei den Liegenschaften Finanzvermögen der Umbau der Wohnung im Erdgeschoss des Lehrerhauses Badhaus geplant ist. Die Umbaukosten können dem Werterhalt entnommen werden und belasten den allgemeinen Haushalt nicht. Aufgrund der Investitionsplanung ist nicht mit einer neuen Verschuldung zu rechnen. Es sind lediglich die Zinsen an das SUVA-Darlehen budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'762'750.00		3'717'897.00		3'455'268.61	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 45'000.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

- Die Kantonsbeiträge an die Sozialhilfe steigen leicht. Alle anderen Beiträge in den Lastenausgleich verändern sich wenig.
- Infolge der höheren Schülerzahl in der Basisstufe nehmen die Beiträge an die Lehrerbesoldung zu. Es dürfen jedoch auch höhere Rückzahlungen des Kantons erwartet werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag / Steuern (SG 40)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'205'300.00			2'978'640.00		3'051'734.30

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 227'000 zu. Aufgrund der letzten Ratenberechnung anfangs November 2022, den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) oder den Durchschnittsberechnungen wurden die Steuereinnahmen wie folgt hochgerechnet:

	JR 2020	JR 2021	Budget 2022	3. Rate 2022 Nov. 2022	Budget 2023
Einkommenssteuern	2'428'141	2'438'481	2'417'680	2'500'674	2'586'000
Vermögenssteuern	171'732	219'369	170'360	222'038	227'000
Gewinnsteuern Juristische Pers.	64'893	77'706	50'000	46'184	62'900
Sonderveranlagungen	32'926	35'487	50'000	58'795	50'000
Grundstückgewinnsteuern	35'946	3'880	30'000	0	10'000

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
-------------	--	-------------	--	---------------	--

Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	44'000.00		50'000.00		29'521.00

Gegenüber dem Budget 2022 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen. Es wird von einer leichten Abnahme des Ertrages von CHF 6'000.00 ausgegangen. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Abrechnung für das 1. Semester 2022 der Elektra Linden. Der Betrag der BKW wurde geschätzt. Die aktuelle Marktlage auf dem Strommarkt ist schwierig abzuschätzen.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte (SG 42)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'003'800.00		934'675.00		942'674.49

Gegenüber dem Budget 2022 wird mit einem Mehrertrag von rund CHF 69'000.00 gerechnet. Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde sind die Grund- und Verbrauchsgebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall höher als in den Vorjahren. Eingerechnet sind auch die bekannten Rückerstattungen des Krankentaggeldes und der Mutterschaftsentschädigung.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'750'850.00			1'820'218.00		1'827'104.18

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 70'000.00 ab. Infolge der höheren Steuereingänge sind die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sinkend.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 306'500.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Badhus – Bätterichstrasse, 1. Etappe	66'900.00		66'900.00
Badhus – Kreuzung Mehrzweckhalle	47'100.00		47'100.00
Schulhaus Badhus	68'000.00		68'000.00
Badhus – Höh	68'100.00		68'100.00
Total Allgemeiner Haushalt	250'100.00		250'100.00
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Keine Projekte geplant			
Total Wasserversorgung	0.00		0.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Meteorwasserleitung Badhus	30'000.00		30'000.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	26'400.00		26'400.00
Total Abwasserentsorgung	56'400.00		56'400.00
Gesamtinvestitionen	306'500.00		306'500.00

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem kleinen Finanzie-

rungsfehlbetrag. Dieser muss voraussichtlich durch Fremdmittel finanziert werden.

Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	199'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	142'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-57'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'200.00

Operatives Ergebnis	CHF	-54'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-54'800.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'800.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Alle Aufwendungen und Erträge sind aufgrund der aktuellen Situation geplant worden. Dem Beschluss der Gemeindeversammlung wird nicht vorgegriffen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	363'050.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	313'850.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-49'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'000.00

Operatives Ergebnis	CHF	-47'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-47'200.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Im Budget 2023 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 47'200 aus. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 21'000.00 an. Ein massiver Kostenanstieg ist auch bei den Beiträgen an die ARA Thunersee zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die steigenden Stromkosten zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	156'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	145'750.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-10'650.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	50.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50.00

Operatives Ergebnis	CHF	-10'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Kommentar:

Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 10'600.00 wird durch tiefere Gebühren bewusst angestrebt um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu senken.

Das Budget 2023 kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.buchholterberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'972'350.00	CHF 6'702'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 269'550.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'253'000.00	CHF 6'096'050.00
Aufwandüberschuss		CHF 156'950.00
SF Wasserversorgung	CHF 199'900.00	CHF 145'100.00
Aufwandüberschuss		CHF 54'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 363'050.00	CHF 315'850.00
Aufwandüberschuss		CHF 47'200.00
SF Abfall	CHF 156'400.00	CHF 145'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 10'600.00

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt den Anträgen a – c mit grossem Mehr zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

0

11.0280. Wasserverbund

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal; Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes, Organisationsreglement, Übertragung der Wasserversorgung an den Verband

Referent: Beat Schwendimann, Vizepräsident

Die Gemeinderäte Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachselhorn haben an den Gemeindeversammlungen laufend über die Wasserversorgung informiert.

Seit Jahren werden die Sommer immer heisser und trockener. Quellen gehen zurück und die Versorgung mit Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser wird schwieriger. Liegenschaften mit bisher privater Wasserversorgung werden jetzt und in Zukunft immer mehr der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen.

Genügend Wasser für alle, überall und jederzeit. Unter dieser Vorgabe hat die Arbeitsgruppe aus den vier Gemeinden die Gründungsunterlagen für einen gemeinsamen Gemeindeverband erar-

beitet. Die Erkenntnis daraus: Wir haben trotz Klimawandel auch langfristig genügend Wasser in der Region, wenn wir dieses Wasser miteinander nutzen und zusammen eine Trägerschaft der Wasserversorgung gründen.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 22. August 2022 im Bären Süderen haben 84 interessierte Personen aus allen vier Gemeinden teilgenommen und die Gründung des Gemeindeverbandes intensiv diskutiert.

Die Hauptgründe für den Verband sind: 1. Optimale Nutzung der Wasser-Ressourcen unserer Region. 2. Bessere Versorgungssicherheit. 3. Bezahlbare Wassergebühren.

Vorgesehen ist nun auf 1.1.2023 die Gründung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal, mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachsendorn. Weitere Gemeinden können in den nächsten Jahren beitreten und der Verband kann Wasserlieferungsverträge mit anderen Wasserversorgungen für die gegenseitige Versorgungssicherheit oder die vollständige Belieferung mit Wasser abschliessen.

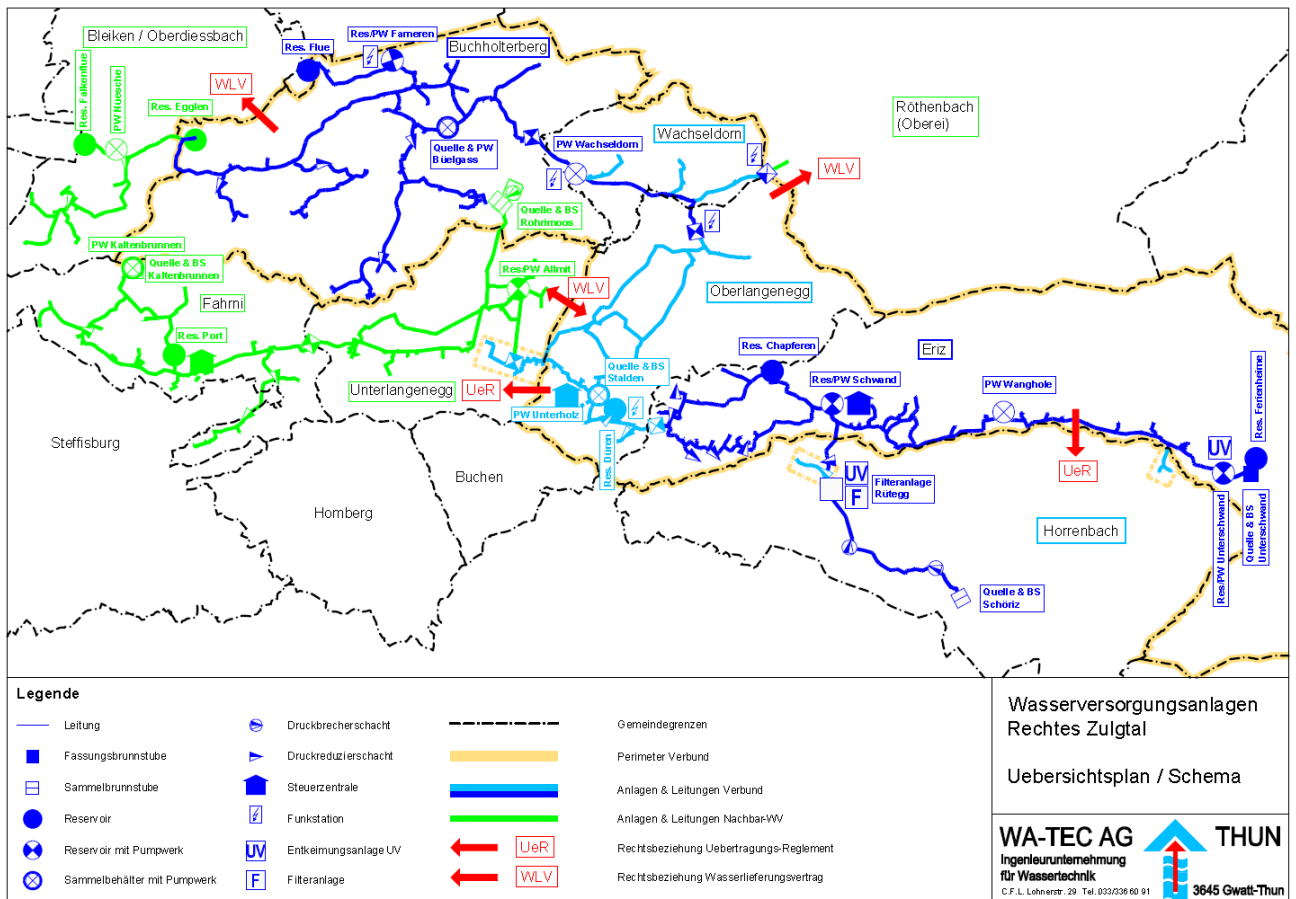
Der Verband übernimmt die bisher durch die Gemeinden wahrgenommene Aufgabe Wasserversorgung und ihre Wasserversorgungsanlagen. Welche Anlagen dies sind, die Zahlungsmodalitäten und die Grundsätze der Eigentumsübertragungen regeln die vier Umsetzungs- und Beitrittsverträge zwischen dem Verband und den beitretenden Gemeinden. Die Verträge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und basieren alle auf den gleichen Grundsätzen. Die Wasserversorgungen Buchholterberg und Eriz bringen mehr Eigenkapital in den Gemeindeverband ein und deshalb erhalten die Wasserbezüger aus diesen Gemeinden während einer Übergangsfrist von 6 Jahren eine Reduktion der Wassergebühren.

Die Gemeinden haben im Bereich Wasserversorgung keine Aufgaben mehr. Deshalb können die Reglementsbestimmungen in den Gemeinden angepasst und die Wasserversorgungsreglemente und Wassertarife aufgehoben werden.

Der Gemeindeverband hat als Organe die Delegiertenversammlung, den Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan. Der Verband muss sich kostendeckend (selbsttragend) finanzieren und untersteht dem kantonalen Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz. Die Delegiertenversammlung beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für das ganze Verbandsgebiet.

Die Wassergebühren sind kostendeckend und enthalten eine Grundgebühr nach Wohnungen und Betrieben, eine Löschgebühr sowohl für angeschlossene als auch für nicht angeschlossene Liegenschaften im Hydrantenperimeter und eine Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter bezogenes Wasser.

Die Wasserversorgungsanlagen innerhalb des Gemeindeverbandes sind auf dem Plan in blauer Farbe, diejenigen der Nachbar-Versorgungen in grüner Farbe dargestellt:



Die roten Pfeile zeigen

- den Wasserlieferungsvertrag für die Versorgung des Ortsteils Bleiken (von den Gemeinden Buchholterberg und Oberdiessbach abzuschliessen und vom Verband zu übernehmen) und
- die später durch den Gemeindeverband abzuschliessenden Wasserlieferungsverträge mit Röthenbach, Unterlangenegg sowie
- die gesetzlich vorgeschriebenen Übertragungsreglemente (Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine andere Trägerschaft als die Einwohnergemeinde, vorliegend den Gemeindeverband) der Gemeinden Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg.

Die Gemeindestube Bleiken und Buchholterberg haben im Jahr 1988 einen Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Buchholterberg beliefert den heutigen Ortsteil Bleiken in der Gemeinde Oberdiessbach mit Wasser. Damals waren die Vorschriften anders als heute und die Wasserlieferung ist nach heutigen Vorgaben bei weitem nicht kostendeckend. Deshalb hat die Gemeinde Buchholterberg den Wasserlieferungsvertrag auf Ende 2021 gekündigt und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Oberdiessbach einen neuen Wasserlieferungsvertrag ausgearbeitet. Nach den aktuellen Richtlinien zum Kostendeckungsprinzip mit Grundpreis, Leistungspreis und Arbeitspreis führt das zu deutlich höheren jährlichen Abgeltungen als bisher.

Der Wasserlieferungsvertrag Bleiken ist so ausgestaltet, dass er nach dem Beschluss durch die Gemeinderäte Buchholterberg und Oberdiessbach und nach der Gründung des Gemeindeverbandes durch den Gemeindeverband übernommen wird. Falls die Gründung des Gemeindeverbandes nicht zustande käme, würde der Wasserlieferungsvertrag für Bleiken weiterhin zwischen Buchholterberg und Oberdiessbach gelten. Nach gleichem Aufbau wäre dann ein Wasserlieferungsvertrag zwischen Buchholterberg und Eriz zu erarbeiten.

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes können wir gemeinsam das Wasser aus der Region optimal nutzen, die Versorgungssicherheit deutlich erhöhen. Die Wassergebühren bleiben bezahlbar und der Gemeindeverband erhält höhere Beiträge als drei der vier Gemeinden bisher.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Einwohnergemeinde Buchholterberg tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulg-
tal als Gründungsmitglied auf den 1. Januar 2023 bei und genehmigt den Entwurf des Organi-
sationsreglements.
Darin enthalten sind auch:
 - a. die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversor-
gung Buchholterberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt
und Rechnungsausgleich und
 - b. der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit der Wasserver-
sorgung Zulg- tal abzuschliessen und umzusetzen.
2. Mit der Gründung des Verbandes werden auf den 1. Januar 2023 aufgehoben:
 - a. Wasserversorgungsreglement vom 27. Juni 2016 und
 - b. Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Bruni Robert: Wird das Gewerbe, welches den Betrieb und das Wohnen im gleichen Gebäude
hat, die Gebühren mehrmals bezahlen müssen?

Heinz Berger: Grundsätzlich sind heute Abend nur die Gründungsverhandlungen zu beschliessen.
Der Verband wird anschliessend den Tarif genehmigen. Für die bereits angeschlossenen Bauten
wird pro Wohnung eine Gebühr von Fr. 140.00 zu entrichten sein, Betriebe einrichten ihre Gebühr
nach der Grösse. Die Aufwendungen der Wasserversorgung müssen auf die Bezüger verteilt wer-
den. Es müssen sämtliche Fixkosten mit den Grundgebühren finanziert werden. Die Arbeitsgruppe
hat sich mit dem Themen Höhe und Verrechnung der Grundgebühren sehr ausgiebig befasst und
ist der Ansicht, dass dieser Weg der richtige ist.

Berger Martin: Was bedeutet dies für eigene Quellenbesitzer, welche in einem heissen Sommer
Wasser beziehen muss?

Beat Schwendimann: Für den Bezug des Wassers der öffentlichen Wasserversorgung wird eine
einmalige Gebühr sowie der Verbrauch zu entrichten sein.

Beschluss: Die Versammlung stimmt den Anträgen 1 (inkl. a + b) - 3 mit 158 Ja-Stimmen, keine
Nein-Stimmen zu.

Eröffnung an:

- Sekretariat des Gemeindeverbands

0

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Bildungskommission

Referent: Beat Schwendimann, Vizepräsident

Gestützt auf Art. 55 des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Buchholterberg wurden
die bis 1. Oktober 2022 eingegangenen und bereinigten Wahlvorschläge im Amtsanzeiger Thun
vom 13. Oktober 2022 bekannt gegeben.

a) Gemeindepräsidium

Wahl: Gestützt auf Art. 56 b OgR und weiteren fehlenden Wahlvorschlägen, wird **Simon Reber** als
Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Buchholterberg für den Rest der Legislatur 2021-
2024 als gewählt erklärt.

b) Gemeinderat

Folgende Sitze sind für den Rest der Legislatur 2021-2024 zu besetzen:

- Sitz für den abtretenden Gemeinderat Patrick Lüthi
- Sitz für die bereits abgetretene Gemeinderätin Anita Schweizer

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Wahlvorschläge eingegangen (Wahlvorschläge in alphabetische Reihenfolge):

- Bieg Sandra, Marbach 17 (neu)
- Reichen Philipp, Schoubhus 13 (neu)
- Siegrist Patrik, Farnere 8 (neu)
- Wyss Ueli, Untere Heimenegg 7 (neu)

Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden durch die Gemeindeverwaltung geprüft und als richtig befunden.

Der Vizepräsident Beat Schwendimann übergibt den wählenden das Wort, um sich kurz vorzustellen.

Gestützt auf Art. 56 c OgR wählt die Versammlung geheim, wenn mehr Wahlvorschläge eingegangen sind als Sitze zu besetzen sind.

Diskussion:

Reber Simon: Im Namen der SVP schlägt er folgende Personen zur Wahl vor:

- Siegrist Patrik, Farnere 8
- Wyss Ueli, Untere Heimenegg 7

Bleuer Barbara: Sie empfiehlt der Versammlung die Stimme an Sandra Bieg zu geben, da die Mitwirkung einer Frau im Gemeinderat, als positiv gewertet werden kann.

Berger Hans: Berger Hans schlägt der Versammlung im Namen der Betriebskommission Wyss Ueli vor. Er ist bereits seit mehreren Jahren Mitglied der Betriebskommission und somit seien die Geschäfte für Ueli Wyss bereits bekannt.

Die eingegangenen Wahlzettel wurden von der Leiterin Gemeindeverwaltung sowie den Stimmzählen geprüft und das Ergebnis ausermittelt.

Wahlergebnis: Gemäss OgR Art. 60 Abs. 2 ist gewählt wer das absolute Mehr erreicht.

Der Wahlausschuss präsentiert dem Vizepräsidenten folgendes Wahlergebnis:

Berechnung *absolutes Mehr*: $281:4 = 73 (72.75) + 1 = 74$

Eingegangene Stimmen: 291

Zu besetzende Sitze: $2 (* 2) = 4$

Das errechnete **absolute Mehr** beträgt **74**.

Ergebnis der Auszählung:

a.) Bieg Sandra	98
b.) Siegrist Patrik	93
c.) Wyss Ueli	72
d.) Reichen Philipp	27

Wahl: Bieg Sandra und Siegrist Patrik erreichen das absolute Mehr im ersten Wahlgang. Sie gelten somit für den Rest der Legislatur 2021-2024 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Buchholterberg als gewählt.

c.) Bildungskommission:

Ersatzwahl von einem Mitglied (Lauber Priska)

Wahl: Gestützt auf Art. 56 b OgR und weiteren fehlenden Wahlvorschlägen, wird **Lauber Priska** als Mitglied der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Buchholterberg für den Rest der Legislatur 2021-2024 als gewählt erklärt.

d.) Rechnungsprüfungsorgan

Wahlvorschlag: Fankhauser & Partner AG

Die Finances Publiques AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 gewählt. Aufgrund des Stellvertretungseinsatzes auf der Verwaltung (ab September 2022) musste das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan aber niedergelegt werden. Es ist deshalb ein neues Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Jahresrechnung vor der Genehmigung durch die zuständige Instanz zu prüfen. Zudem ist das Rechnungsprüfungsorgan die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Buchholterberg.

Zielsetzung der Rechnungsprüfung

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Aufgaben Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 125 Gemeindeverordnung

Abs. 1 Das Organ der Rechnungsprüfung prüft die formelle und materielle Richtigkeit der Buchhaltung und Jahresrechnung.

Abs. 2 Es nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Buchholterberg zu wählen.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung wählt die Firma Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Buchholterberg einstimmig.

Eröffnung:

- Gemeindeschreiberei

0

04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)

Strassensanierungen 2023 - 2025; Rahmenkredit; Genehmigung

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Die Gemeinde Buchholterberg hat ein sehr umfangreiches Strassen- und Güterwegnetz. Um die Substanz der Gemeindestrassen längerfristig zu gewährleisten, ist eine stete Erneuerung der Belagsverschleisschicht notwendig. Gemäss einem laufend angepassten Strassenunterhaltsplan beabsichtigen Betriebskommission und Gemeinderat, durch die Bereitstellung eines Rahmenkredits in den Jahren 2023 – 2025 auf folgenden Strassen werterhaltende Massnahmen auszuführen:

Geplante Ausführung	Strassenbezeichnung		Geschätzte Baukosten
2023	Badhus Bätterichstrasse, 1. Etappe	CHF	66'900.00
	Badhus – Kreuzung Turnhalle Hasenäscht	CHF	47'100.00
	Schule Badhus	CHF	68'000.00
	Badhus – Höh (Familie Reber)	CHF	68'100.00
	Total inkl. Mwst	CHF	250'100.00
2024	Grauestei – Bätterichstrasse, 1. Etappe	CHF	106'000.00
	Grauestei – Bätterichstrasse, 2. Etappe	CHF	92'600.00
	Aeschmatt – Hinterloui	CHF	98'200.00
	Total inkl. Mwst	CHF	296'800.00
2025	Hinter Ägerte – Wolfrichti	CHF	470'000.00
	Total inkl. Mwst	CHF.	470'000.00

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Belagsverschleisschicht bei den obgenannten Strassen bzw. Strassenabschnitten ist im Gemeinderat und in der Betriebskommission unbestritten. Auf sämtlichen Weganlagen sind Unebenheiten, Setzungen, Fahrspuren, Belagsausbrüche und Ausmagerungen ersichtlich.

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 108 kann ein Rahmenkredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen, beschlossen werden. Bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.

Ein Rahmenkredit bietet der Gemeinde Buchholterberg folgende Vorteile:

- Die Mehrjährigkeit des Kredits gewährleistet eine längerfristige und flexible Planung der Sanierungen durch die verantwortlichen Organe.
- Bessere Koordination der Unterstützungsgesuche an Bund und Kanton für Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten für die periodische Wiederinstandstellung der Gemeindestrassen
- Der ausführenden Unternehmung kann eine mehrjährige, verlässliche und umfangreiche Ausführungsplanung in Aussicht gestellt werden. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt frühzeitig, wenn Auftragsbücher der Unternehmungen noch weniger voll sind. Diese Faktoren können die Gemeinde im Submissionsverfahren begünstigen.
- Grössere Bestellungen von Belagsmengen führen zu Preisvorteilen bei den Belagspreisen, welche einen beträchtlichen Teil der Investitionen ausmachen.

Zu bewilligender Rahmenkredit 2023 – 2025:

Baukosten	CHF	768'100.00
Honorare	CHF	77'850.00
Verschiedenes	CHF	93'945.00
Total Projektkosten	CHF	943'895.00
zuzgl. MwSt.	CHF	72'700.00
Total Projektkosten inkl. MwSt.	CHF	1'016'600.00

Der Kredit ist als Bruttokredit zu betrachten. Die Gemeinde erwartet jedoch Beiträge aus den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton sowie ein Beitrag der Armasuisse für den Abschnitt Hinter Ägerte – Wolfrichti. Diese Beiträge wurden im Kredit noch

nicht berücksichtigt, da diese nicht verbindlich zugesichert wurden.

Folgekosten und Tagbarkeit:

Die Folgekosten betreffen nur die Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre oder 2.5 %. Der Abschreibungsbetrag beträgt im Jahr 2023 Fr. 6'252.50, im Jahr 2024 Fr. 7'420.00 und im Jahr 2025 Fr. 11'750.00. Die Folgekosten können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a. dem Rahmenkredit 2023 – 2025 für die Strassensanierungen im Rahmen des Betrages von CHF 1'016'600.00 zuzustimmen und
- b. dem Gemeinderat die Kompetenz zur Beschlussfassung der Einzelvorhaben zu erteilen.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag

- a. mit grossem Mehr zu.
- b. einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Ressortleiter Betriebe

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Der Vizepräsident Beat Schwendimann bedankt sich bei Sandra Nussbaum (ehemals Gemeindepräsidentin) und Anita Schweizer (ehemals Vizepräsidentin) für ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde und übergibt ein Präsent.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

keine

Schluss der Versammlung: 22:25 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Der Vizepräsident

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Beat Schwendimann

Patricia Christen

Genehmigung:

Das Protokoll ist ab dem 14. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen